

Vor 400 Jahren: Davongelaufene Frau und abgehauene Bäume

Auszug aus dem Bußregister des Winterhäuser Rüggerichtes von 1613:

- Jorg Götz büßt 15 Pfund, weil er den Knecht des oberen Bäckers blutig- und ihm die Nase entzweigeschlagen hat.
- Der Schuster Caspar Kern büßt 10 Pfund, weil er ohne Erlaubnis einen Tüncher mit Weib und Kind eine Zeitlang beherbergt hat.
- Die ehemaligen Heckenwirte Caspar Kern, Hans Cülling, Hans Neuber und Wendel Blindt büßen ein jeder 28 Pfund, weil sie die Bürger bis über die Weinglockenzeit sitzen und zechen ließen.
- Claus Schneider d. J. büßt 11 Pfund, weil er an einem Sonntag mit einem Prügel etliche Male bis um Mitternacht vor Ulrich Fesselmanns Haus gelaufen ist und ihn aufgefordert hat, ihm sein Weib herauszugeben.
- Die Erben von Bernhart Netters Witwe büßen 7,5 Pfund, weil letztere noch zu Lebzeiten etliche ihrer grünen Weichsel- und Amarellenbäume entgegen der Ordnung abhauen ließ.
- Kilian Heyn büßt 3 Pfund, weil er ohne Erlaubnis beim offenen Gericht nicht anwesend war.